

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 3mal, Sonntags, Mittwochs
und Freitags, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonn-
tagsblatt“, und kostet in Ahrensburg vierteljährlich
1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten
1 Mt. 75 Pf.



Inserate
welche im Kreise Stormarn die weiteste Verbreitung
finden, werden mit 10 Pf. für die Abspaltene Petiti-
zeile oder deren Raum berechnet. Bei mehr als drei-
maliger Wiederholung Rabatt.
Reklamen per Zeile 25 Pfennig.

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Ziese in Ahrensburg.

N^o 480

Ahrensburg, Mittwoch, den 8. März 1882

5. Jahrgang

Das Unfallversicherungs-Gesetz.

Auf die Berathungen des Volkswirtschafts-
raths concentrirt sich gegenwärtig ein viel grö-
ßeres Interesse als auf die Verhandlungen
des Landtages, und erklärlich genug ist dies
bei den überaus schwerwiegenden Vorlagen,
welche der erstgenannten Körperschaft zugegan-
gen sind. Dem Gesetz, betr. das Reichstabsak-
t monopol, folgte schnell eine Vorlage, welche
die Grundzüge für die gesetzliche Regelung
der Unfallversicherung der Arbeiter enthält.
Schon bei Beginn der letzten Reichstagsession
wurde bekannt, daß das Prinzip dieses sozial-
politischen Projects insofern ein anderes ge-
worden, als die Regierung von der Errichtung
einer Staatsanstalt abgegangen sei und nun-
mehr die Genossenschaft als Grundlage für die
Unfallversicherung angenommen habe. Nach
dem Entwurf soll die Versicherung der Arbeiter
in der Weise erfolgen, daß jeder Unternehmer
eines versicherungspflichtigen Betriebes einer
Genossenschaft angehören muß, den Genossen-
schaften wird die Verpflichtung auferlegt, die
gesetzlichen Entschädigungen unter Beihilfe des
Reiches zu erheben, die Versicherten sind
dagegen von Beiträgen befreit. Zu
versichern sind alle Arbeiter und Betriebs-
beamte, welche nicht über 2000 Mk. im Jahr
verdienen und in Bergwerken, Salinen, Auf-
bereitungsanstalten, Brüchen, Gruben, auf
Werften, in Fabriken und Hüttenwerken, in
Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausfüh-
rung von Banarbeiten erstrecken, sowie bei
Bauten beschäftigt sind. Die Ausdehnung auf
Arbeiter und Betriebsbeamte in Forst und
landwirtschaftlichen Betrieben bleibt vorbe-
halten. Für die ersten 13 Wochen der durch
Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit wird

keine Entschädigung auf Grund der Unfallver-
sicherung gewährt, sondern nur eine Unter-
stützung auf Grund der Krankenversicherung,
zu welcher die Arbeitgeber 33 1/3 pCt. der Bei-
träge zu leisten haben. Bei Berechnung des
Arbeitsverdienstes wird nur der Theil des
Arbeitsverdienstes zu Grunde gelegt, welcher
1200 Mk. für das Jahr oder 4 Mk. pr. Ar-
beitsstag nicht übersteigt. Die Feststellung der
Entschädigungen erfolgt durch die Organe der
Genossenschaften; die Auszahlung der Entschä-
digung erfolgt durch die Postverwaltung. Halb-
jährlich erhält jede Genossenschaft die Berech-
nung der auf ihre Anweisung von der Post-
verwaltung veranlagten Beträge, von denen
sie der Postverwaltung zu 2/3 erstatten hat, ein
Drittel erstattet das Reich. Die Bildung von
Genossenschaften erfolgt auf Grund der Ergeb-
nisse der Unfallstatistik in Klassen mit gleicher
Unfallgefahr, so daß in der Regel für jede
Betriebsklasse eine dem Bezirk einer höheren
Verwaltungsbehörde umfassenden Genossenschaft
gebildet wird. Wenn in einem Bezirk von
einer Klasse nicht so viele Arbeiter, als zur
Bildung einer leistungsfähigen Genossenschaft
erforderlich, beschäftigt werden, so werden
mehrere Klassen zu einer Genossenschaft ver-
einigt. Die Genossenschaft wird durch die Ge-
neralversammlung vertreten, welche einen Vor-
stand für die laufenden Geschäfte wählt. Ein
zur Prüfung der Entschädigungsansprüche ge-
wählter Ausschuß soll zur Hälfte aus der
Generalversammlung, zur Hälfte aus einer De-
legirtenversammlung der Versicherten be-
stehen. Auf Grund des Gesamtbetrages der
in den Betrieben sämtlicher Genossenschafts-
mitglieder verdienten Löhne und Gehälter
werden die zur Deckung des Bedarfs erforder-
lichen Beiträge in Pfennigen von jeder Mark

der Löhne und Gehälter vom Genossenschafts-
vorstande festgesetzt. Die Schlußparagrafen
handeln von Befugnissen der Genossenschaft,
Unfallmeldewesen, Unternehmung etc.

Gewissermaßen als Ergänzung des Unfall-
versicherungsgesetzes sind dem Volkswirtschafts-
rath die Grundzüge für die gesetzliche Rege-
lung der Krankenversicherung zugegangen. Nach
diesem Entwurf soll ein unbedingter gesetzlicher
Zwang zur Krankenversicherung bestehen: 1)
für alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-
anstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften,
in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisen-
bahn- und Binnen-Dampfschiffahrts-Betriebe,
sowie bei Bauten beschäftigten Arbeiter. 2)
Für alle nicht unter Nr. 1 fallenden, gegen
Lohn beschäftigten Handwerksgehilfen und Lehr-
linge. 3) Für alle in anderen stehenden Ge-
werbebetrieben gegen Lohn und nicht lediglich
mit einzelnen vorübergehenden Dienstleistungen
beschäftigten Gehülften und Arbeiter, soweit sie
nicht unter B. 1 und 4 fallen. — B. Durch
Ortsstatut oder, soweit auf diese Weise einem
hervortretenden Bedürfnisse nicht abgeholfen
wird, durch Anordnung der höheren Verwal-
tungsbehörde kann der Zwang zur Kranken-
versicherung gegründet werden: 1) Für Hand-
lungsgehilfen und Lehrlinge, für Gehülften und
Lehrlinge in Apotheken. 2) Für die in Trans-
portgewerben beschäftigten Arbeiter, welche
nicht unter A. 1 fallen. 3) Für die von Ge-
werbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten
beschäftigten Personen. 4) Für selbständige
Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebs-
stätten im Auftrage und für Rechnung anderer
Gewerbetreibender mit Herstellung oder Bear-
beitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt
sind (Hausindustrie). Die Versicherung kann
erfolgen: A. Durch die Gemeinde-Kranken-

versicherung. B. Durch Ortskrankenkassen, die
von den Gemeinden für sämtliche innerhalb
des Gemeindebezirks in einem oder mehreren
Gewerben beschäftigten Arbeiter zu errichten
sind. C. Durch Innungskassen. D. Durch Fab-
rik-Krankenkassen. E. Durch eingeschriebene
Hilfskassen. In Betreff der Gemeinde-Kranken-
versicherung wird gesagt, daß alle die Ver-
sicherungspflichtigen unterliegen, welche nicht
den unter B. oder D. bezeichneten Klassen an-
gehören. Wer eine Woche beschäftigt ist, hat
schon im Falle der durch Krankheit eingetre-
tenen Arbeitsunfähigkeit auf Kranken-Unter-
stützung Anspruch. Die Gemeinde kann für
jeden Versicherten Beiträge erheben, die in eine
besondere Kasse fließen. Reichen die Bestände
nicht aus, hat die Gemeinde Vorschüsse zu
leisten. Es können an Stelle der Gemeinden
die Ortsarmenverbände oder größere Commu-
nalverbände treten. — Die Gemeinden können
Ortskrankenkassen errichten; wo die Zahl der
Versicherungspflichtigen 50 beträgt, sind sie
dazu verpflichtet. Befreit von der Beitrittspflicht
sind nur die Arbeiter, welche einer Innungs-
krankenkasse, einer Fabrikkrankenkasse oder einer
eingeschriebenen Hilfskasse angehören. Das
Kassenstatut bestimmt die Höhe der Beiträge
wie der Unterstützungen. Das Statut wird
nach Anhörung der Beteiligten von der Ge-
meindebehörde entworfen und von der höheren
Verwaltungsbehörde genehmigt. Für C. In-
nungskrankenkassen bleiben die Vorschriften der
Gewerbeordnung mit der Maßgabe in Kraft,
daß für Kassenleistungen und Kassenbeiträge
die für die Ortskrankenkassen geltenden Vor-
schriften Anwendung finden. — Unternehmer
von Betrieben, in welchen durchschnittlich 50
oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, sind be-
rechtigt und auf Anforderung der Behörde ver-

Am Grabe der Mutter.

Erzählung

13

von
Paul Böttcher.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Nach einer längeren Pause des Schweigens
sagte Wernheim:

„Nun, Herr Meinhardt, hatten Sie mir nicht
etwas mitzutheilen?“

„Allerdings ja,“ entgegnete Meinhardt,
und es ist sogar eine Sache von großer Wich-
tigkeit, daß Sie speziell angeht. Doch gestatten
Sie mir vorerst die Frage: Kennen Sie den
gegenwärtigen Aufenthalt des jungen Walthers
Braundt?“

„So viel mir bekannt, befindet er sich in
Breslau.“

„Dann ist er es ohne Zweifel,“ sagte
Meinhardt. „Hören Sie also: Bei meinem
Rechtsanwalt in Breslau, dem ich alljährlich
ein ansehnliches Sümchen für die Uebernahme
meiner Rechtsstreitsachen zuwendete, erschien vor
mehreren Tagen ein junger Mann und über-
gab ihm ein Schriftstück zur Begutachtung mit
der Frage, ob er darauf hin Klage gegen die
in dem Dokument genannten Personen erheben
könne. Nachdem mein Anwalt dasselbe flüchtig

durchgesehen und entdeckt hatte, daß darin Per-
sonen bezeichnet waren, zu denen ich nahe Be-
ziehungen hatte, behielt er das Schreiben zurück
und sagte dem Ueberbringer, daß er später
wieder vorsprechen möchte.“

Wernheim war bei diesen Anfängen bald
roth, bald weiß geworden, er ahnte bereits,
wovon hier die Rede war und er fühlte das
Schwert des Damokles über seinem Haupte
schweben. Er hatte in Meinhardt ein so großes
Vertrauen gesetzt, daß er dessen Worte für die
volle Wahrheit hielt und so konnte es gesche-
hen, daß der ältere, in Sünden ergrante, von
dem jüngeren Betrüger hintergangen wurde.

Diese ganze Erzählung Meinhardts war
selbstredend eine schlau durchdachte, vorher mit
Lina verabredete Machination und Wernheim
ging willig in die ihm gestellte Falle.

Nachdem Meinhardt sich von dem fast ver-
nichtenden Eindruck seiner Worte überzeugt
hatte, fuhr er fort:

„In diesem Dokument nun ist Ihr Name,
wie ich ersehe, äußerst kompromittirt und wenn
dasselbe nach Mittheilungen meines Anwaltes
auch keinen Rechtsanspruch gewährt, so dürfte
es doch dem Staatsanwalt eine willkommene
Beute zur Einleitung einer Untersuchung sein.
Mein Anwalt hat mir das Alles unter der
Aufgabe strengster Diskretion mitgetheilt, weil

er sich mir durch unsere langjährige Geschäfts-
verbindung verpflichtet glaubt. Er hat mir
eine Abschrift, nicht das Dokument selbst über-
sandt und mir geschrieben, was ich darin zu
thun gedenke. Im Vertrauen gesprochen, Herr
Wernheim, mein Advokat ist viel in Geldver-
legenheiten und meine Briebe hat ihm schon
oft ausbessern müssen. Auch diesmal hat er mit
seiner Mittheilung ein Anlehen verbunden, das
ich ihm als Geschenk zu machen gewillt bin,
falls das Schriftstück für Sie von Interesse ist.
Ich halte zwar die darin enthaltenen Mitthei-
lungen nur für einen Raubeakt und für eine
arge Verläumdung, möchte aber doch nicht
gern, daß Sie auf diese Art öffentlich kompro-
mittirt werden, denn wenn unsere gegenseitigen
geschäftlichen Arrangements wirklich zu Stande
kommen, so kann uns dies bei der öffentlichen
Meinung leicht in ein schiefes Licht stellen.“

Meinhardt, des bisher Associe eines Bank-
geschäfts gewesen, hatte seine sehr bedeutende
Kapitaleinlage aus übermäßiger Verschwen-
dungsucht bald verbraucht, und da sein Name
in der Gesellschaftsfirmen noch nicht gelöscht
war, so hatte er diesen Umstand benützt und
mit dem sehr geringen Rest seines Vermögens
während der Badesaison eine Bankfiliale er-
öffnet, und die dort vorkommenden Geschäfte
durch das Bankhaus, dem er bisher angehörte,

vermitteln lassen. Er hatte darauf seinen
Plan gebaut, Wernheim, der ihn immer noch
für sehr reich hielt, zu bewegen, sich mit ihm
zu associiren, wogegen Meinhardt von seiner
bisherigen Geschäftsverbindung zurücktreten
wollte. Er hatte zu diesem Zweck verschiedene
Urkunden und einen Vermögensausweis ge-
fälscht, die er Wernheim behufs Erreichung
seines Zweckes vorgelegt hatte und somit sich
desselben Mittels bedient, mit dem sich einst
Wernheim bedient hatte.

Letzterer war auch gar nicht abgeneigt, auf
Meinhardts Vorschlag einzugehen, nur konnte
er sich nicht so schnell entschließen. Der gün-
stige Umstand aber, daß Meinhardt durch Lina
in den Besitz des Dokumentes gelangt war,
mußte Wernheim diesem mit Gewalt in die
Arme treiben.

Wernheim hatte auch bereits seinem Gut,
als er ins Bad reiste, Lebewohl gesagt; denn
die unaufhörlichen Widerwärtigkeiten, welche
ihm dort begegnet, hatten ihm dasselbe gründ-
lich verleidet. Er hatte alles ihm Werthvolle
vor der Badereise fortzuschaffen lassen und nun
war das Gut bereits durch einen Notar zum
Verkauf ausgeschrieben.

Die beiden Männer waren eben an einem
schattigen, ziemlich versteckt liegenden Platz des
Parkes angelangt, und hier zog Meinhardt das

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

pflichtet, eine Fabrikkrankenkasse zu errichten. Mehrere Unternehmer, in deren Betrieben zusammen durchschnittlich 100 oder mehr Arbeiter beschäftigt werden, sind berechtigt, eine gemeinsame Fabrikkrankenkasse zu errichten. Unternehmer, deren Betriebe für die darin beschäftigten Arbeiter mit besonderer Krankheitsgefahr verbunden sind, können auch dann, wenn sie durchschnittlich weniger als 50 Arbeiter beschäftigen, zur Errichtung einer Fabrikkrankenkasse angehalten werden. Unternehmer, welche der Verpflichtung, eine Krankenkasse zu errichten, nicht nachkommen, sind verpflichtet, für jede beschäftigte versicherungspflichtige Person ihres Betriebes Beiträge bis zu 3 pCt. des verdienten Lohnes aus eigenen Mitteln zur Gemeinde-Krankenversicherung zu leisten. Jede versicherungspflichtige Person wird bei Eintritt in die Beschäftigung Mitglied der Kasse. — E. Eingeschriebene Hilfskassen. Das Gesetz vom 7. April 1876 findet in Zukunft auf die unter B. C. D. bezeichneten Kassen keine Anwendung. Auch die bestehenden Kassen unterliegen den vorstehenden Bestimmungen. Die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen bleiben vom Beitritt zu einer andern Kasse befreit, wenn die, welcher sie angehören, den neuen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Gemeindekrankenkassen haben für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von 13 Wochen zu gewähren: entweder die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns neben freier ärztlicher Behandlung und zwei Dritteln der Arzneikosten, oder zwei Drittel des ortsüblichen Tagelohns. An Stelle dieser Leistungen kann auch freie Kur und Verpflegung in einem öffentlichen Krankenhause gewährt werden. — Die Versicherungsbeiträge sind auf 1 1/2 pCt. des ortsüblichen Arbeitslohnes angenommen. Nicht dieser Satz nicht aus, so kann ein höherer normirt werden, bei dauernden Uebererschüssen kann ermäßigt werden. Für die Ortskrankenkassen ist die Krankenunterstützung dieselbe wie oben; bei Todesfall tritt ein Sterbegeld im 20fachen Betrage des Krankengeldes ein. Des Weiteren ist eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen dieser Kassen in Aussicht genommen, daß sie Krankenunterstützung bis zu zwei Jahren zahlen, Arznei ganz frei gewähren, Krankengeld bis zum vollen Tagelohn, Sterbegeld bis zum 100fachen Krankengeld zahlen, ferner für Angehörige der Kassenmitglieder freie ärztliche Hülfe und Medizin und Sterbegelder gewähren. Für Fabrikkrankenkassen greifen die Bestimmungen Platz, daß statt des durchschnittlichen Tagelohns der Durchschnitt des wirklichen Arbeitsverdienstes, soweit derselbe drei Mark per Tag nicht übersteigt, zu Grunde gelegt wird. Die Arbeitgeber müssen jeden Versicherungsversicherten spätestens am dritten Tage nach Beginn seiner Arbeit an-, resp. spätestens am dritten Tage

verhängnisvolle Schriftstück, welches er selbst abgeschriebenes hatte, aus der Tasche, und überreichte es Wernheim.

„Lesen Sie selbst, Herr Wernheim, hier ist die Abschrift des Dokuments und hier das Begleitschreiben meines Anwalts und dann theilen Sie mir Ihre Ansicht und Ihren Rath für das weitere Verhalten gütigst mit, für mein Entgegenkommen und meine Hülfe haben Sie mein Ehrenwort.“

Wernheim nahm das Schreiben entgegen und durchslog in fieberhafter Hast dessen Inhalt. Was er geahnt, bestätigte sich: es waren die letzten Worte des alten Brandt an seinen Sohn.

Meinhardt beobachtete während dieser Zeit sein Opfer und er konnte aus dessen Mienspiel seinen Sieg herauslesen. Er konnte die teuflische Freude für sein fast gelungenes Werk kaum verbergen und sagte zu sich:

„Warte, Alter, um was Du früher Andere betrogen, um das betrüge ich Dich jetzt auch! Du sollst mit gleicher Elle gemessen werden, mit der Du gemessen hast!“

Als Wernheim geendet, blickte er auf, vor ihm stand Meinhardt, der durch das Lesen des Schriftstücks nun ebenfalls ein Mitwisser jenes Geheimnisses geworden war. Hier galt es, bei diesem die Ueberzeugung von seiner Schuld

nach Aufgabe derselben wieder abmelden. Die Arbeitgeber zahlen ihre Versicherungs- und Krankenkassenbeiträge an die Gemeindefstellen wöchentlich pränumerando, an die Krankenkassen nach den statutenmäßigen Feststellungen bis vorchriftsmäßige Abmeldung erfolgt und sind dieselben befreiend wie rückständige Gemeindefsteuern; Arbeitgeber können Beiträge, die Arbeiter zu zahlen haben, diesen vom Lohn einbehalten, ein Drittel der Beiträge müssen die Arbeitgeber aus eigenen Mitteln leisten. Die Verwaltung der Kassen soll mit äußerster, genau specificirter Sorgfalt besorgt werden.

Schleswig-Holstein.

* **Ahrensburg**, 7. März. Betreffs der in vor. Nummer gebrachten Mittheilung über die Warteschule sind wir von maßgebender Seite erfährt worden, dieselbe dahin zu berichten, daß es sich gegenwärtig nicht um ein ganzliches Eingehen der Anstalt, sondern nur um eine momentane Sistierung handelt. Es ist in Aussicht genommen, die Warteschule nach Herrichtung eines neuen Lokals bald nach Ostern wieder zu eröffnen. Dieselbe ist schon seit längerer Zeit von dem Herrn Grafen Carl v. Schimmelmann übernommen und wird von demselben weiter geführt werden.

x. **Zodendorf**, 6. März. In Sprengel hat sich am Freitag ein Mädchen, die 23jährige J. aus Detendorf, in einem Teiche ertränkt. Die Leiche wurde gestern aus dem Wasser gezogen; über die Motive der That verlautet nichts Bestimmtes.

Altona, 5. März. Eine große Anzahl vom Norden kommender Landleute langte hier gestern pr. Bahn an, um von Hamburg aus nach Amerika auszuwandern. Seit langer Zeit ist hier ein solcher Zuzug von Europäern nicht gesehen worden.

— Ein Navigationsjunker aus Goslar, 23 Jahre alt, versuchte sich vorgestern in seiner Wohnung in der großen Bergstraße zu vergiften. Schwer erkrankt wurde der Lebensmüde ins städtische Krankenhaus befördert.

Kreis Pinneberg, 6. März. In Nellingen wurde vorgestern Nachmittag die achtjährige Tochter eines Arbeiters daselbst von einer Kreuzotter gebissen, welche die Kleine beim Spielen in die Hand gekommen hatte. Dem behandelnden Arzt soll es jedoch gelungen sein, gefährliche Folgen des Bisses hintenzuhalten.

Wedel, 5. März. In der Pulverfabrik zu Tinsdal bei Schulan explodirten vorgestern zwei Mengewerke. Wenn auch der Schreck dieser Explosion nicht so groß als im Jahre 1878, so sollen die Fenster in Wedel und Umgebung doch bedeutend geklirrt haben. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen

zu entkräften und in sehr heftigem Tone sagte er:

„Das ist eine elende Machination, die nur erfunden wurde, weil ich dem jungen Brandt meine Tochter versagt habe!“ und mit verächtlicher Gebärde setzte er hinzu: „Lassen Sie ihn klagen, dieses Lügengewebe wird ihm wenig nützen!“

„Ihnen jedoch sehr viel schaden!“ setzte Meinhardt nachdrücklich hinzu. „Dem Verläumder thut es nichts, man weiß ja nicht, daß er das Schriftstück selbst verfaßt haben kann; der Staatsanwalt leitet einfach auf Grund dieses Dokuments eine Untersuchung ein, es erfolgt eine mit Freisprechung endende Gerichtsverhandlung und das Urtheil der öffentlichen Meinung lautet: Etwas muß doch an der Sache sein! Befände ich mich in Ihrer Lage, ich würde entschieden diese Katastrophe zu vermeiden suchen. Sie haben es in der Hand, Herr Wernheim, diesen Fataleitäten vorzubeugen; auch dürfen Sie nicht vergessen, daß Sie Ihrer Braut und Tochter Rücksichten schuldig sind.“

„Ja, ja,“ sagte Wernheim niedergeschlagen, „Sie haben Recht, etwas muß geschehen, das sehe ich ein; doch wie und um welchen Preis kann ich in den Besitz des Dokumentes gelangen?“

und über die Entstehungsurache hat man bisher nichts erfahren können.

Neumünster, 5. März. Die Schießübungen der 9. Artillerie-Brigade (Schleswigisches Feld-Reg. Nr. 9, wovon die 2. Abtheilung in Stade, die 1. in Rendsburg und die reisende Abtheilung in Neumünster steht; holsteinisches Feld-Reg. Nr. 24 und schleswigisches Fuß-Reg. Bataillon Nr. 9), die bekanntlich alljährlich auf der Lockstedter Heide abgehalten werden, sind für diesen Sommer auf die Zeit vom 13. Juli bis 10. August festgesetzt worden.

— Der bestimmungsmäßig auf den 4. und 5. Mai fallende, am ersten Tage mit Vieh- und Pferdemarkt verbundene Krammarkt in Neumünster wird in diesem Jahre am 5. und 6. Mai stattfinden.

Kiel, den 4. März. Der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hagel-Assicuranzverein hatte am 1. d. M. hier seine Generalversammlung, in welcher die Auflösung des Vereins und im Falle Ablehnung der Auflösung wesentliche Statutenveränderung zur Verhandlung standen. Es waren über 100, meist größere Grundbesitzer und Pächter, erschienen. Die Auflösung des Vereins wurde einstimmig und mit Entschiedenheit abgelehnt. Bei der Statutenrevision wurden folgende wesentliche Bestimmungen angenommen: Wurzeln- und Knollengewächse werden zur Versicherung zugelassen. — Die General-Versammlung wird alljährlich im Februar, abwechselnd in Kiel und Lübeck, abgehalten. — Diejenigen Mitglieder, welche eine Versicherungssumme von mindestens 5000 Mk. haben, sind stimmberechtigt. — Es soll ein Reservefond gebildet werden und zwar aus den Rechnungsüberschüssen, indem die jährliche Ausschreibung, auch bei geringem Schadensbetrag, nie weniger als 40 Pf. betragen soll. Sobald in einem Jahr entstandene Schaden mehr als 8 Proz. ausmacht, soll der Reservefond, so weit er reicht, zur Deckung herangezogen werden.

Schleswig, 5. März. Das soeben ausgegebene Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsverfügung, von dem Regierungspräsidenten Koch unterzeichnet, wonach das Verbot der Einfuhr und Durchfuhr von dänischem Rindvieh vom 19. Juli vorigen Jahres vom 15. März d. J. wieder außer Kraft treten wird.

Flensburg, 5. März. Ein heiterer Fall, der in seiner Art Anspruch auf Neuheit machen dürfte, ereignete sich am Sonntag im hiesigen Hafen. Es langte hier nämlich „unter amtlichen Zollverschluss“ eine „Menschenladung“ an. Der Sachverhalt ist nach der „N. N. Ztg.“ folgender: Am Sonntag Morgen traf ein kleines Fahrzeug aus Morstal auf Aro in Holnis ein. Am Bord befanden sich außer dem Schiffer noch zehn Seeleute, welche als Besatzung eines Schiffes nach hier überbracht werden sollten und ihren Proviant mit sich führten. Da das Wetter stürmisch war, mußten sich die Passagiere, um das Kentern des

„Das überlassen Sie mir, Herr Wernheim, mir genügt es vollkommen, daß Sie die Sache aus der Welt geschafft haben wollen und ich werde bemüht sein, Alles zu Ihrer Zufriedenheit zu regeln.“

„Und knüpfen sich für mich keine Bedingungen an die Herausgabe jenes Dokumentes?“

„Nicht im mindesten, da mein Anwalt, weil er Sie nicht kennt, nur mit mir unterhandeln wird, dieser also die Bedingungen an mich zu stellen hat. Sollten Sie sich jedoch mir gegenüber durchaus verpflichtet fühlen, so wage ich es, Sie noch einmal zu bitten, sich mit mir zu associiren. Das Verhältnis mit meinen vorigen Gesellschaftern, welches mir höchst widerwärtig zu werden begann, ist so ziemlich gelöst; jedoch komme ich jetzt einigermaßen in Verlegenheit, da ich mit dem mir zu Gebote stehenden Kapital ein gleiches Geschäft nicht fortbetreiben kann, und ein Geschäft anderer Art, da ich mit anderen Branchen nicht besonders vertraut bin, nicht betreiben mag. Bei den mir zu Gebote stehenden Mitteln und in Berücksichtigung meiner ausgedehnten, nicht erst zu schaffenden geschäftlichen Verbindungen kann es zwar nicht fehlen, wieder einen Theilhaber zu bekommen, jedoch kommt hier auch sehr die Personalfrage in Betracht und ich muß fürch-

Fahrzeuges zu verhüten, in dem Schiffsraum aufhalten. Der Zollbeamte in Holnis war verpflichtet, die Luke über den Schiffsraum unter amtlichen Verschluss zuzubringen oder dem Schiffer einen Begleiter mitzugeben. Da die fremden Seeleute inbezug die in legerem Falle erwachsenden ordnungsmäßigen Kosten zum Betrage von 6 Mk. nicht zahlen wollten, blieb nichts Anderes übrig, als daß die Passagiere im Schiffsraume blieben, die Luke zugemacht und amtlich verschlossen wurde. Und so geschah es. Das Schiff segelte weiter und langte Mittags glücklich hier an. Aber nun war guter Rath theuer, es war Sonntag und somit auf der Brücke kein Zollbeamter im Dienst, den den amtlichen Verschluss entfernen konnte. Endlich Nachmittags 4 1/2 Uhr kam ein solcher zur Stelle und konnten die Eingesperrten nunmehr aus ihrer freiwilligen Haft entlassen werden.

— **Moorsleth**, 5. März. Nach dem neuen Hamburger Schulgesetz hat der Staat bis zum Jahre 1885 etwa nöthig werdende Neubauten von Schulhäusern im ganzen Landegebiet auf Staatsrechnung ausführen zu lassen. Nachdem nun bereits im vergangenen Sommer mit einigen solchen Bauten der Anfang gemacht, wird besonders in diesem Jahre mit dem Bau einer ganzen Reihe von Schulen vorgegangen werden; so unter anderen auch auf Othmewärder, wo bereits der Neubau zweier (zweiklassiger) Schulen in diesen Tagen an tüchtige Baumeister vergeben ist.

— Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird im nächsten Jahre auch in Tatenberg und Moorsleth (in letzterem Orte vielleicht schon in diesem Jahre) mit dem Neubau begonnen werden, desgleichen im Jahre 1884 auf Othmewärder mit den übrigen Schulen.

— Während die langersehnte Schulordnung auf dem Geestgebiet wohl schon an den meisten Orten im vergangenen Jahre in Kraft getreten ist, wird dieselbe für die Marschlande erst mit dem 31. März cr. eingeführt. Nach derselben erhalten die Lehrer an einklassigen Schulen ein Anfangsgehalt von 1200, 1300 und 1400 Mk., je nach Schülerzahl und Ortsverhältnissen.

— Man geht hier mit dem Plane um, die Gese-Eibe ansbaggern zu lassen. Da jedoch Baggerei aber sehr theuer kommt, so hofft man auf Unterstützung seitens des Staates. Der bei dieser Gelegenheit gewonnene Sand wird von hiesigen Bewohnern gerne für das Gemüseland genommen und haben sich deshalb schon eine Anzahl verpflichtet, gegebenen Falls bestimmte Schuten voll für den Preis von 3 à 3 Mark abzunehmen. Es ist sehr zu wünschen, daß dieser Plan zur Ausführung gelangt, da einerseits durch den alsdann sinkenden Wasserpiegel das Binnenland trockener gehalten werden kann und andererseits das Dampfschiff „Tatenberg“ dadurch in den Stand

ten, daß sich mit einem mir fremden Gesellschafter alle die Widerwärtigkeiten wiederholen, die ich schon einmal durchgemacht habe. Bei uns wäre das etwas anderes, Herr Wernheim. Wir kennen uns seit langer Zeit und würden deshalb auch sehr gut neben einander auskommen. Ich bitte Sie, schlagen Sie ein, Herr Wernheim! mein Geschäft ist gut rentabel und wenn Sie meiner Bitte Folge geben, so haben Sie spätestens acht Tage nach unserer Association das Original des Dokumentes in Händen!“

Wernheim schlug in die ihm dargereichte Rechte und sagte:

„Nun gut, mein lieber Meinhardt, ich bin einverstanden, doch müssen Sie sich gedulden, bis das Gut verkauft ist, denn in demselben steckt der Hauptbestandtheil meines Vermögens und mein Baarvorrath reicht nicht, um Ihre Forderung zu decken.“

„Lassen Sie uns lieber nicht länger zögern, Herr Wernheim, Ihnen könnte der Entschluß vielleicht morgen leid werden. Wir treffen einfach noch heute unsere schriftlichen Vereinbarungen bei einem hiesigen Advokaten und die Sache ist abgemacht. Das Gut kommt ja ehre dies schon übermorgen zum Verkauf und wir können das Geschäft bereits auf gemeinschaftliche Rechnung fortführen. Später siedeln wir

gelebt
auch
führen
für ca.
stohlen.
hängen

Pa
Förderu
monopo
gierung
steigert
über B
wickelun
tages.

Reichste
rend de
tagt wi
lungen
versicher
gelegt
Zweifell
sionen v
dann d
und dri
weit sic
ja dab
Als

Berathu
tiven G
einberuf
authent
v. Bütti
des Mo
wesenge
und 30

Das
will M
zum 1.
halb di
Unterbr
entwede

Der
Grundz
verwies
sind Co
gientath
debatte
Nach ei
fello, i
jorität
und 9
St
Agitato
gößen
seses p

W
wie ich
erwäh
„E
trauen
denselb
Also u
Dienst
„D
Meinh
ledig
ich So
wort.“

D
druck
W
Er sol
er vol
A
Lina
und 3
Mein
waren

„
voran
ist es
„
Mein
hold
vier

33

gesetzt wird, seine Fahrten regelmäßiger und auch weiter aufwärts bis Vierlanden ausführen zu können.

In Moornwärder wurden einer Frau für ca. 100 Mark Wäsche von der Leine gestohlen. Sie hatte dieselbe Nachts draußen hängen lassen.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. März. Die Zuversicht auf die Förderung des Entwurfes über das Tabakmonopol bis an den Reichstag scheint in Regierungskreisen seit den letzten Tagen sich gesteigert zu haben, denn man disponiert bereits über Berufung des Reichstages und die Abwidelung seiner Geschäfte, wie jener des Landtages. Hiernach liegt es im Plane, daß der Reichstag am 17. April einberufen wird, während der Landtag so lange nach Orlern vertagt wird, bis der Reichstag die ersten Lesungen des Tabakmonopols und des Unfallversicherungsgesetzes, welche Entwürfe ihm vorgelegt werden sollen, beendet haben wird. Zweifellos werden diese Entwürfe an Commissionen verwiesen; während diese berathen, sollen dann die im Landtage noch übrigen zweiten und dritten Lesungen abgewickelt werden. Wie weit sich diese Projecte ausführen lassen, kann ja dahingestellt bleiben.

Als sicher gilt, daß das Plenum nach den Beratungen des Ausschusses zur definitiven Entscheidung über die Monopolvorlage einberufen werden wird; es liegen hierüber authentische Erklärungen des Staatssecretärs v. Bötticher vor. Es wird seitens der Gegner des Monopols angenommen, daß bei einer Anwesenheit von 70 Mitgliedern etwa 40 für und 30 gegen das Monopol stimmen werden.

Das Präsidium des Abgeordnetenhauses will Alles aufbieten, wenigstens den Etat bis zum 1. April fertig zu stellen. Es sollen deshalb die Plenarsitzungen möglichst ohne jede Unterbrechung stattfinden und die Commissionen entweder Morgens oder Abends berathen.

Der Volkswirtschaftsrath, welcher heute die Grundzüge für Krankenversicherung discutirte, verwies die Vorlage an den Ausschuss. Referenten sind Commerzienrath Baare und Geh. Commerzienrath Herz (Berlin). Morgen findet die Generaldebatte über das Unfallversicherungsgesetz statt. Nach einer angestellten Berechnung gilt als zweifellos, daß das Monopol im Ausschuss eine Majorität erhält, indem etwa 16 Mitglieder dafür und 9 Mitglieder dagegen stimmen werden.

Stuttgart, 6. März. Dem socialistischen Agitator Dull wurde die Fortsetzung seiner religiösen Vorträge auf Grund des Socialisten-Gesetzes polizeilich verboten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. März. Die Kolonne des Generalen, die ich schon bei meinem erstmaligen Vorschlag erwähnte, nach Kiel über."

"Sie scheinen einen Beweis meines Vertrauens zu verlangen und ich werde Ihnen denselben noch heute Nachmittag liefern. — Also nach der Mittagstafel siehe ich Ihnen zu Diensten."

"Ich danke Ihnen, Herr Wernheim," sagte Meinhardt, "und für die zufriedenstellende Erledigung der vorhin erwähnten Privatfache will ich Sorge tragen, dafür haben Sie mein Ehrenwort."

Der Pakt war geschlossen und durch Händedruck besiegelt.

Wernheim hatte sich richtig fangen lassen. Er sollte erst zu der Erkenntniß kommen, als er vollständig ruiniert war.

Am Abend desselben Tages trafen sich Lina Löhr und Meinhardt ebenfalls im Park und zwar an demselben Ort, wo Vormittags Meinhardt und Wernheim zusammen getroffen waren.

"Ist Alles geordnet?" fragte Lina nach vorangegangener zärtlicher Begrüßung. "Wie ist es abgelaufen?"

"Neben alles Erwarten gut!" antwortete Meinhardt. — "So uns Fortuna auch fernherbold bleibt, wird es uns vergönnt sein, in vier Wochen eine neue Heimath jenseits des

Meeres zu haben und wir werden wieder reich sein!"

"Und bist Du überzeugt, daß wir ohne Gefahr das fremde Gestade erreichen werden?"

"Ich hoffe es! Unser Kind müssen wir allerdings mitnehmen, es kann unserm Fluchtplane nur förderlich sein. Wenn wir auch in einem Bahzuge und in einem Schiff zusammenfahren, kennen dürfen wir uns während der Fahrt nicht. Denn wenn es auch möglich ist, daß man die beiden Entflohenen verfolgt, so wird man uns doch zusammenreisend verhaften und nicht an die Einzelreisenden, insbesondere nicht an die Mutter mit dem Kind denken. Ich halte es für rathsam, wenn Du noch heute an die Pflegerin des Kindes schreibst, daß sie sich darauf vorbereiten könne, zu jeder Stunde das Kind zurückgeben zu müssen. Für Reiselegitimationen will ich inzwischen Sorge tragen. Uebrigens brauchen wir uns nicht den Himmel so schwarz zu malen, denn Wernheim wird kaum daran denken, uns verfolgen zu lassen, weiß er doch, daß, wenn wir ergriffen werden, er mit uns fallen muß; und nicht das allein, er wäre auch gezwungen, neben der Strafe die unrechtmäßig erworbenen Reichthümer an den rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben."

General Skobelev hat während seines vierstündigen Aufenthalts in Wien einen alten Bekannten getroffen und dieser hat der Wiener Presse folgende Mittheilungen über Auserungen des Generals gemacht: "Er habe in Paris kein Staatsgeheimniß verrathen; es gebe Leute genug in Rußland, die eben so offen reden und schreiben wie er in St. Petersburg und Paris gesprochen habe. Man möge sagen was man wolle, an den Zuständen in Rußland seien doch die einflußreich gewordenen Deutschen Rußlands Schuld. Der General-Adjutant des Zaren ist sich vollkommen klar über den Empfang, der ihm in St. Petersburg bevorsteht. Viel Angenehmes werde ihm Majestät nicht sagen; er zweifle nicht daran, daß er den Generalsrod werde ausziehen müssen. Aber das lasse sich nun einmal nicht ändern; er werde sein Schicksal ertragen müssen. Am Ende werde es doch wieder einmal einen Krieg geben und dann sei die Zeit eines Skobelev wieder da. Vorläufig werde er Rußland nicht verlassen, denn sein Element sei der große Krieg, wo man 20,000 Soldaten riskiren dürfe."

Serbien.

Belgrad, 6. März, Vormittags 11 Uhr. Kanonendonner verkündet soeben die Proclamation des Fürsten Milan zum Könige von Serbien durch die Skupstschina.

Nach der Proclamation in der Skupstschina begaben sich sämtliche Deputirten zum Fürsten ihm den Willen des Volkes mitzutheilen. Der Fürst erklärte sich bereit den Willen des Volkes zu erfüllen.

Italien.

Rom, 2. März. Leo XIII. hat an die italienischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, in welchem sie aufgefordert werden, sich und die Gläubigen auf die nächsten politischen Wahlen vorzubereiten und die Wähler nach den Kirchenprovinzen in Gruppen zu organisiren und sie wohlgeordnet zur Wahlkacht führen zu lassen. — Herr v. Schläger soll in seinem dem Cardinal Jacobini überreichten Ultimatum erklärt haben, der Reichskanzler

Meeres zu haben und wir werden wieder reich sein!"

"Und bist Du überzeugt, daß wir ohne Gefahr das fremde Gestade erreichen werden?"

"Ich hoffe es! Unser Kind müssen wir allerdings mitnehmen, es kann unserm Fluchtplane nur förderlich sein. Wenn wir auch in einem Bahzuge und in einem Schiff zusammenfahren, kennen dürfen wir uns während der Fahrt nicht. Denn wenn es auch möglich ist, daß man die beiden Entflohenen verfolgt, so wird man uns doch zusammenreisend verhaften und nicht an die Einzelreisenden, insbesondere nicht an die Mutter mit dem Kind denken. Ich halte es für rathsam, wenn Du noch heute an die Pflegerin des Kindes schreibst, daß sie sich darauf vorbereiten könne, zu jeder Stunde das Kind zurückgeben zu müssen. Für Reiselegitimationen will ich inzwischen Sorge tragen. Uebrigens brauchen wir uns nicht den Himmel so schwarz zu malen, denn Wernheim wird kaum daran denken, uns verfolgen zu lassen, weiß er doch, daß, wenn wir ergriffen werden, er mit uns fallen muß; und nicht das allein, er wäre auch gezwungen, neben der Strafe die unrechtmäßig erworbenen Reichthümer an den rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben."

Nachdem die Beiden noch einiges über ihren sauberen Plan verabredet hatten, trennten sie sich mit einem herzlichen Gute Nacht, wobei Meinhardt noch einmal der Löhr die Warnung zurief, für die Mitnahme des Kindes Sorge zu tragen, sonst würde er auch sie im Stich lassen.

Die Liebe zu ihrem Kinde festelte die Beiden und es war wohl auch das Einzige, was man ihnen Gutes nachrühmen konnte.

"Wie gut war es doch, daß wir das Do-

Fürst Bismarck wünsche eine baldige, entscheidende und bündige Antwort.

Von dem Schwurgerichte zu Ancona ist der verächtliche Socialdemokrat Amilcare Cipriani, weil er zu Alexandrien in Aegypten einen Italiener und zwei Polizeibeamten ermordet hatte, zu 25jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Wie ein Telegramm des "Tracassa" meldet, wurden nach der Verkündigung des Urtheils Lebehochrufe auf die Commüne vernommen. Die Polizei mußte Truppen requiriren, um den Pöbel im Zaum zu halten, was nicht leicht war, denn die Soldaten haben Feuer geben und helfen müssen, Verhaftungen vorzunehmen. Der Minister des Innern hat die Präfecten in den Marken und der Romagna, in welchen viele Anhänger des verurtheilten Agitators leben, angewiesen, auch nicht die geringste Manifestation derselben zu dulden.

Großbritannien.

Windor, 4. März. Maclean wurde heute vor dem Polizeigericht verhört. Er nahm eine sehr ruhige Haltung an, richtete wiederholt Anfragen an die Zeugen und erklärte, daß Armut ihn zu dem Verbrechen getrieben habe. Er wollte unter keinen Umständen der Königin ein Leid zufügen und habe nicht einmal auf dieselbe gezielt. Die Fortsetzung des Verhörs ward auf den 10. März vertagt.

Rußland.

St. Petersburg, 6. März. Skobelevs gestrige Ankunft hatte etwa 500 Menschen auf den Warschauer Bahnhof geführt, die den General mit stürmischen Jubel empfingen. Die panslavistische Bewegung wächst hier täglich.

Von nah und fern.

Eine schreckliche Kunde durcheilte am 27. Februar Morgens die Stadt Göttingen.

Der Banier Fr. W. Beckmann, eine in weiten Kreisen geachtete Persönlichkeit, ist mit seiner Frau seit gestern Abend 10 Uhr nicht in seine Wohnung zurückgekehrt. Dem Dienstmädchen sagte er beim Verlassen des Hauses, seine Frau habe Kopfschmerzen, und er wolle mit ihr noch ein Stündchen promeniren. Da die Kinder schon schliefen, sollte das Mädchen zu Bett gehen. In der Nacht gegen 3 Uhr hörte das Mädchen den ca. 7 Jahre alten Sohn des B. heftig weinen, konnte aber nicht zu den Kindern, da die Thür verschlossen war. Als auch heute Morgen B. und seine Frau noch nicht zurückgekehrt waren, wurden die Thüren gewaltsam geöffnet und man fand beide Kinder, Sohn und Tochter, mit Schußwunden am Kopfe. Der Junge lebt noch und wurde nach dem Hospital getragen, wo er, bald nachdem der Verband angelegt war, starb. — Ueber den Verbleib der muthmaßlichen Kindermörder ist nichts bekannt. Mit der Bahn sind sie nicht abgereist. An den Straßenecken und mittels Extraitblätter sind Steckbriefe bekannt gemacht, allgemein wird Selbstmord angenommen. B. soll durch die großen Fallis-

ments in Paris und Hannover sehr viel eingebüßt haben. — Beckmann und Frau wurden am Mittag des 27. Februar bei der Landwehr (1/2 Stunde von der Stadt) gleichfalls erschossen gefunden. Wirklich hat hier der Börsenmoch seine grausame Hand im Spiel gehabt.

Gerechte Strafe für einen Wis. Es giebt immer noch Personen, die das Neujahrsfest benutzen, um anständige Leute, die ihnen ganz fern stehen, durch alberne obsequöse Neujahrsgratulationen zu inkommodiren. Einem jungen Manne der besseren Stände in Berlin, der sich das Vergnügen gemacht hatte, zu dem verflorenen Neujahrsfest der 18 Jahre alten Tochter eines Lehrers eine Karte ganz schamlosen Inhalts zuzuschicken, ist dieser rohe Scherz übel bekommen. Das Schöffengericht hat ihn nämlich in Anbetracht der Rohheit und Unflätigkeit zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ein Spiel ums Leben. In der Dlugastrafe No. 17 in Warschau, bei einem Bronceschmiede, setzten sich dieser Tage zwei Böglinge von sechszehn und zwanzig Jahren zum Dominospiel. Ein solches Spiel wäre nichts Außergewöhnliches, wenn nicht ein eigenthümlicher Einsatz damit verbunden war. Nun war hier der Einsatz das Leben eines der Spieler. Der, welcher drei Partien hintereinander verspielte, war verpflichtet, sich zu vergiften. Zur sofortigen Ausführung der Absicht gossen die beiden Spieler giftige Säure in Becher. Der unglückliche Spieler war der jüngere, der nach dem Verluste von drei Partien die vorbereitete Flüssigkeit auf einen Schluck austrank und nach fünf Minuten unter unangenehmen Qualen sein Leben endigte. Es war dies der Broncearbeiter Julian. Weber der Gegner noch ein Dritter, der als Zeuge fungirte, versuchten den Selbstmord zu verhindern. Der Erstere erklärte sogar beim Verhör, er würde dasselbe gethan haben, denn sie hatten sich gegenseitig vor dem Spiele das Wort gegeben. Die Ursache des tragischen Falles ist nicht bekannt, doch glaubt man, daß Liebe und Eifersucht im Spiele waren.

Literarisches.

Schmidt & Günther's Leipziger Illustrierte Jagdzeitung 1882 No 11, herausgegeben vom Königl. Oberförster Nischke, enthält folgende Artikel: Das Nicotettiren von Kugeln (Köllern) und stärkerem Schrot, vom Oberförster a. d. Gersner. Eine Haffjagd, welche König August von Polen, genannt der Starke, zu Moritzburg bei Dresden am 14. 15. und 16. August 1718 abhielt, vom Oberförster Dunsell. Die Anfänge der Jagd in Aethiopien von G. A. von Schulenburg. Beiträge zur heftigen Jagdchronik von Gd. Nüdiger. Zur Geschichte des Elchwildes, von Graf Max Wallis, Schloß Nieder-Weis u. c. Illustrationen: Angeschossener Hirsch von Hundem gestellt (Thiergruppe aus dem herzogl. Park zu Dessau). Des Jägers Heimkehr von H. Leinweber. Literatur. Briefwechsel. Die Illustrierte Jagdzeitung von Schmidt & Günther in Leipzig erscheint am 1. und 15. des Monats und kostet bei den Buchhandlungen halbjährlich M. 3.—. Bei den Postanstalten vierteljährlich M. 1.50.

Mannigfaltiges.

Gerechte Strafe. Der Unteroffizier Benda von der 1. Escadron des in Straßburg garnisonirenden schleswig-holsteinischen Manen-Regiments No. 15, welcher einen ihm zur Ausbildung gegebenen Rekruten aus Holstein durch fortgesetzte Mißhandlungen zum Selbstmord trieb, ist vom Kriegsgericht zur Degradation zum Gemeinen und zu 15monatlicher Festungshaft verurtheilt worden.

Aus Gotha, 1. März. wird wieder eine Feuerbestattung, die 71. gemeldet. Man verbrannte den Leichnam des Dr. Braunschmidt aus Neustadt bei Coburg. Eine weitere Leichenverbrennung wird nächster Tage vorgenommen, da von Worms aus die Verbringung der Leiche der Kreisraths Wittve Steppes zum Zwecke der Verbrennung telegraphisch in Gotha angemeldet.

Ein fürchterlicher Schiffbruch ereignete sich in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch während eines heftigen Sturmes auf der Höhe von Great Yarmouth, an der Küste von Norfolk. Der Dampfer "Sivadia" aus Newcastle, mit einer Kohlenfracht von Shields nach Alexandrien begriffen, scheiterte auf den Grofs Sands und ging unter. Der Capitain und 23 Matrosen ertranken. Nur der Hochbootsmann wurde gerettet.

(Fortsetzung folgt)

Nachtrag.

* Ahrensburg, 7. März. Im gerichtlichen Termin wurde gestern das in der Nähe des Bahnhofes belegene Grundstück „Lindenau“ für die Summe von 12,200 Mk. dem Pfandgläubiger C. König hier selbst zugeschlagen.

**Anzeigen.
Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Wittve Maria Elisabeth Dge, geb. Both in Bergstedt ist Termin zur Publication des von ihrem am 9. December v. Js. daselbst verstorbenen Eheannes Hans Peter Dge errichteten Privat-Testaments auf Freitag, den 17. März d. Js., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt. Beisommende werden aufgefordert, ihre Gerechtfame in dem Termin wahrzunehmen, und zwar unter der Androhung, daß, wenn Einsprüche nicht erhoben, das gedachte Testament auf Antrag der Wittve Dge, welche in demselben als Universalerin instituiert worden, gerichtszeitig für rechtsbeständig und die Wittve Dge als legitimierte Erbin zur unbeschränkten Disposition über den Nachlaß ihres wail. Eheannes für befugt erklärt werden wird. Ahrensburg, den 21. Februar 1882.

**Königliches Amtsgericht.
Hellborn.**

Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 10 März, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Gartenholz bei Ahrensburg ca. 53 Haufen Erlen-Langholz, nutzbar für Pantoffelmacher, ca. 21 Haufen Erlen-Langholz, nutzbar als Schleete, ca. 4 Haufen Erlen-Langholz, nutzbar als Kede, und ca. 28 Haufen Erlenbusch an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Ahrensburg, den 3. März 1882.

**Das Inspectorat.
P. v. Nud.**

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 13. März, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Revier Weimoor ca. 70 Raummeter Erlen- und Birkenholz, nutzbar für Pantoffelmacher, ca. 25 Raummeter Buchenluftholz, ca. 15 Raummeter Buchenknüppelholz und ca. 130 Haufen Weichholzbusch an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zusammenkunft bei der f. g. Mittelpoppel. Ahrensburg, den 6. März 1882.

**Das Inspectorat.
P. v. Nud.**

**Holzverkauf
im Sachsenwalde.**

I. Am Mittwoch, den 8. März a. c., von Vormittags 10 Uhr ab im hiesigen Landhause aus sämtlichen Revieren: 87 Eichenrämme Fm. 116, 7 Nm. Eichenholzklößen, 272 Nm. Brennholzklößen, 178 Nm. Knüppel, 108 Buchenrämme Fm. 132, 62 Nm. Buchenholzklößen, 492 Nm. Brennholzklößen I., 807 Nm. II., 167 Nm. Knüppel, 407 Nm. Nadelholzklößen und 168 Nm. Knüppel.

II. Am Donnerstag, 9. März a. c., von Vormittags 10 Uhr ab ebendaselbst und denselben Revieren: 21 Fd. Nadelholzprückstangen und an Reifig: 75 Nm. Eichen, 1100 Nm. Buchen, 65 Nm. Nadelholz. Ho. 693 b. Spezielle Verzeichnisse liegen an den benannten Stellen zur Einsicht aus. Käufer haben 1/3 des Kaufpreises im Termine als Caution anzuzahlen. Friedrichsruh, den 27. Februar 1882. Der Oberförster Lange.

Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei
Tremsbüttel.

Am
Sonnabend, den 11. März 1882,
von Vormittags 10 1/2 Uhr ab,

sollen im Hause des Gemeindevorstehers Frank in Nohlfshagen öffentlich meistbietend versteigert werden:

**Aus dem Schutzbezirk Sattenfelde,
Gehege Eckerhof.**

Eichen: 22 Stück Nugholz zu 56,20 Fm., 4 Nm. in Scheiten, 42 Nm. Brennholzklößen und 2 Nm. Knüppel.
Buchen: 3 Stück Nugholz zu 3,87 Fm. und 28 Nm. Brennholzklößen.

Gehege Helledahl.
Eichen: 14 Stück Nugholz zu 28,70 Fm., 4 Nm. in Scheiten, 47 Nm. Brennholzklößen, 10 Nm. Knüppel und 15 Nm. Reifig.
Buchen: 2 Stück Nugholz zu 5,53 Fm., 207 Nm. Brennholzklößen und 30 Nm. Knüppel.

Nohlfshagener Holzkoppel.
Eichen: 5 Stück Nugholz zu 5,55 Fm., 34 Stück Stangen 2. Classe, 118 Stück dito 3. Cl., 21 Nm. Brennholzklößen, 29 Nm. dito Knüppel und 5 Nm. Reifig.
Buchen: 2 Stück Nugholz zu 3,33 Fm., 478 Nm. Brennholzklößen, 56 Nm. Knüppel, 11 Nm. Reifig 2. Classe und 95 Nm. dito 3. Classe.

Weichholz: 50 Nm. Reifig 3. Classe.

**Totalität
in den verschiedenen Gehegen.**

Eichen: 3 Stück Nugholz zu 4,23 Fm., 47 Nm. Brennholzklößen, 17 Nm. Knüppel und 30 Nm. Reifig.
Buchen: 41 Nm. Brennholzklößen, 5 Nm. Knüppel und 45 Nm. Reifig.

Weichholz: 10 Nm. Reifig.
Wegen vorheriger Beschädigung der Hölzer wollen Kaufsüherer sich an den betreffenden Schutzbeamten wenden.
Tremsbüttel, den 28. Februar 1882.

**Der Oberförster.
Hennings.**

**Original-
Singer-Mähmaschinen**

empfehlend und liefert auch auf Abzahlung
Wohldorf. Eugen Timm.

Auctions-Anzeige.

Ich beabsichtige in meiner Wohnung in dem Klüver'schen Hause in der Neuenstraße, am Montag, den 13. März d. Js., Nachmittags 2 Uhr,

Gausstandsachen, Küchengeräth, Garten-geräthschaften, unter Anderem 1 Petroleumkochen mit 2 Flammen, 1 Küchenschrank, 1 Bettstelle mit Matratze, etwas Dünger, sowie u. m., in öffentlicher Auction gegen sofortige Baarzahlung zu verkaufen.

Ahrensburg, den 1. März 1882.

**C. Kahl,
Auctioneuer.**

**Heinrich Peemöller
Ahrensburg,**

empfehlend für
**Confirmanden-
Ausstattungen**

Schwarze Cachemirs,
Schwarze Tuche und Buckskins,
Jackets, Regenmäntel

und
**Umschlagetücher,
Kragen und Manschetten,
Taschentücher u. Handschuhe**

in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Einen Lehrling

sucht zu Ostern d. Js.
**F. Bode,
Horn- und Holzdrechler.
Trillup, Ortschaft Lemjahl.**

**Prima Christiania-
Anchovis,
Herings-Roladen**

(Kollmops),
Corneed-Beaf

empfehlend
Ahrensburg. **Aug. Haase.**

Von Altona nach New-York

vermittelt der berühmten schnellfahrenden, elegant und bequem eingerichteten
Post-Dampfschiffe der Anchor-Line.

Nächste Expedition den 13. und 17. März cr.
Passagepreis einschließlich vollständiger Beköstigung 1. Cajüte M. 400. —
2. Cajüte M. 240. — Zwischendeck M. 90.

M. Flatau, General-Bevollmächtigter,
Altona, Königsstraße 12 221.

**Von den allgemein als vorzüglichstes und preiswürdigstes Kraft-
futter für Milch- und Jungvieh anerkannten
Achenbach'schen Erdnußkölckchen,
Qualität A I.,**

ist mir der Allein-Verkauf für Wandsbeck überlassen und offerire dieselben billigstens unter Gehalts-Garantie.

Zugleich empfehle mein
Lager von

**Kleie, Gries, Mandmehl, Malzkeimen und
Weismehl,**

sowie
Feldsämereien

zu en gros Preisen.
J. J. Pfennigstorf,
Wandsbeck, Zollstrasse 24.

Eine Probe der Achenbach'schen Erdnußkölckchen liegt in der Expedition dieses Blattes zur gest. Ansicht aus.

Feine Seifen.

a. Hausstands-Seifen:

Grau marmorirte Kernseife,
Mandelseife,
Gelbe englische Terpentinseife,
Cocuseife,
Schweger Seife (sehr beliebt),
Transparent-Glycerin-Seife in Stangen
pr. Pfund 60 Pfg.

b. Toiletten-Seifen:

Honigseife,
Mandelseife,
Beildhenseife,
Rosenseife,
Nesedaseife,
Citronenseife,

sowie
**Theer- und Rasirseife u.
empfehlend zu billigsten Preisen.
Ahrensburg. **Aug. Haase.****

Zum 1. Mai d. Js.

habe ich in meinem alten Hause eine
Wohnung

zu vermieten.
Ahrensburg. **M. Köhn, Maurermeister.**

**Schleswig-Holstein
Meerumflungen.**

Kriegs- und Friedensbilder
aus dem Jahre 1864

von
Graf Adelbert Baudissin.

Ein statischer Quartband von 370 Seiten mit 150 Illustrationen, statt 7 Mark 20 Pf. zum herabgesetzten Preise von 1 Mk. 25 Pf. ist wieder vorrätzig in

Ahrensburg. **E. Ziese's Buchhdlg.**

**Zeitungs-Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse**

Central-Bureau: BERLIN SW., Jerusalemstr. 48.

Annahme und täglich directe Beförderung von Annoncen aller Art an alle existirenden Zeitungen, Kreis-, Wochen-, Amtsblätter, Fachzeitschriften etc. zu Originaltarifpreisen ohne Porto- und Spesenrechnung. Auskunft und Rath in allen Insertions-Angelegenheiten auf Grund langjähriger Erfahrungen. Zweckentsprechende Abfassung von Annoncen. Rabatt bei grösseren Ordres. Beläge über jede Insertion. Zeitungskatalog (Insertionstarif) gratis und franco.

Filialen und Agenten an allen bedeutenden Plätzen.

„Herzlichen Dank“

für freundl. Zusendung der Broschüre „Krankenfreund“, aus welcher ich ersehen, daß auch veraltete Leiden, wenn die richtigen Mittel angewendet werden, noch heilbar sind. Mit freudigem Vertrauen auf endliche Genesung von langjährigem Leiden, bitte um Zusendung von „cc.“ — Derartige Dankesäußerungen laufen sehr zahlreich ein und sollte daher kein Kranter veräumen, sich die in Richter's Verlags-Anstalt, Leipzig, bereits in 500. Aufl. erschienene Broschüre „Krankenfreund“ kommen zu lassen, um so mehr als ihm keine Kosten daraus erwachsen, da die Zusendung gratis und franco erfolgt. [465]

Verkehrsnachrichten.

Gamburg, den 6. März.
Weizen ruhig. Angeboten: 123-128pfündiger Mecklenburger zu M. 232-246, Elber, Dänischer und Holsteiner 116-125 pfündig zu M. 205-228.

Roggen still. Angeboten: Russischer und Kaiserlajer zu M. 162-175, 121-125pfündiger Mecklenburger zu M. 182-190, 125-128pfündiger Ameritaner zu M. 192-190, Französischer und Spanischer zu M. 180-186.

Gerste ruhig. Ungarische zu M. 130-140, Solsteiner und Mecklenburger zu M. 160-170, Böhmische zu M. 180-190, Saale zu M. 180-190, Gbevalier Saale zu M. 195-205 M., feine do. 220-240.

Haffer fest. Mecklenburger zu M. 175-180, Böhmischer zu M. 162-170, Solsteiner u. Elber zu M. 180-165, Russischer zu M. 145-160 angeb. zu 240-260 M., gelbe Kochwaare M. 215-235.

Erbsen, Futterwaare zu M. 170-180, grüne zu 240-260 M., gelbe Kochwaare M. 215-235.

Mais ruhig. Amerikaner zu M. 140-142 angeb. Petroleum matt. Loco M. 7.70 Br., M. 7.40 Geb. pr. März M. 7.60 Br., M. 7.40 Geb. pr. August-Dezember M. 8.20 Br.

Rüböl geschäftslos. Loco M. 57 Br. pr. Februar, M. 57 Br., pr. Mai M. 57 Br.

Leinöl still. Loco M. 54 Br., pr. Februar M. 54 Br., pr. März-Juni M. 54 1/2 Br.